



Optionen zur Stabilisierung der Einnahmesituation der Sozialversicherungen

Aktualisierung

Prof. Dr. Thiess Büttner
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Martin Werding
Ruhr-Universität Bochum

Die Autoren

Prof. Dr. Thiess Büttner
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
E-Mail: thiess.buettner@fau.de

Prof. Dr. Martin Werding
Ruhr-Universität Bochum
E-Mail: martin.werding@rub.de

Impressum

WIP – Wissenschaftliches Institut der PKV
Gustav-Heinemann-Ufer 74c
50968 Köln
Telefon: (0221) 9987-1652
E-Mail: wip@wip-pkv.de
Internet: www.wip-pkv.de

Dezember 2022

ISBN 978-3-9824068-1-7

Inhalt

1	Vorbemerkung	3
2	Projektion der Entwicklung im Basisszenario.....	4
3	Finanzierungsbedarf bei konstanten Beitragssätzen	10
4	Schlussfolgerungen	13
	Anhang.....	14
	WIP-Veröffentlichungen seit 2016	19

1 Vorbemerkung

Büttner und Werding (2021) haben eine quantitative Positionsbestimmung der finanziellen Lage der Sozialversicherungen vorgenommen.¹ Unter Beibehaltung der Methodik werden die zentralen Analyseergebnisse im Folgenden anhand der im Stabilitätsrat abgestimmten Finanzplanung vom April des Jahres 2022 aktualisiert.

Gegenüber den Erwartungen, die der Finanzplanung zugrunde liegen, haben sich unter dem Eindruck der Krise der Energiemärkte die kurzfristigen wirtschaftlichen Aussichten inzwischen deutlich verschlechtert. Auch ist derzeit nicht absehbar, ob der für die deutsche Wirtschaft unterstellte mittelfristige Wachstumspfad noch Bestand haben kann. Gleichwohl ist die Unsicherheit noch sehr hoch und eine Aktualisierung der Finanzplanung steht noch aus. In jedem Fall dürfte der wirtschaftliche Einbruch die im Folgenden anhand der geltenden Finanzplanung ermittelte Finanzierungslücke sowohl kurzfristig als auch mittelfristig tendenziell vergrößern.

¹ Vgl. Büttner, T. und Werding, M., Optionen zur Stabilisierung der Einnahmesituation der Sozialversicherungen, WIP-Analyse Dezember 2021.

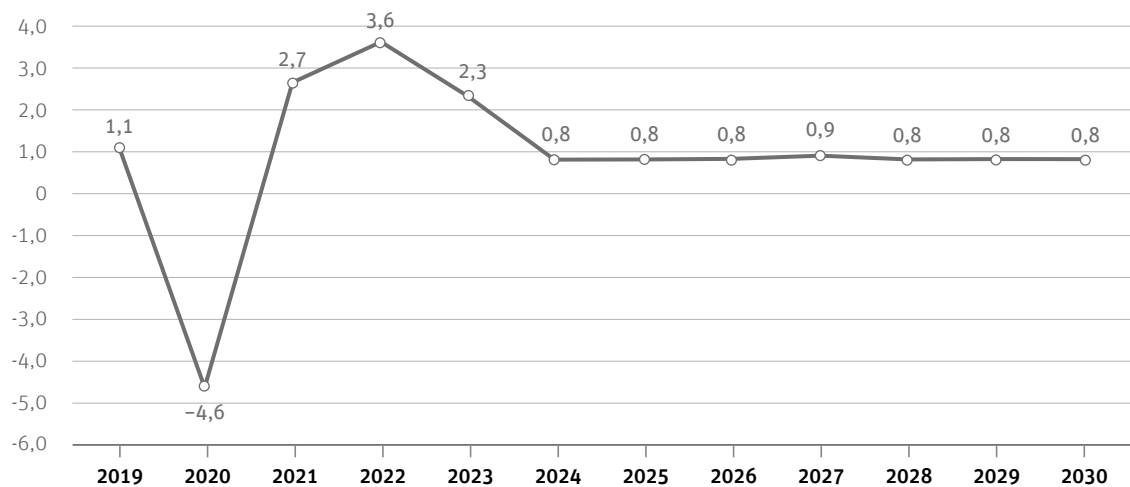
2 Projektion der Entwicklung im Basisszenario

Für den Zeitraum der jüngsten Finanzplanung (bis 2026) orientiert sich die Vorausschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung an der Jahresprojektion der Bundesregierung vom Januar 2022,² die von der Projektgruppe „Gemeinschaftsdiagnose“ befürwortet wurde.³ Ab dem Jahr 2027 erfolgt eine potenzialorientierte Projektion mit Hilfe des Modells SIM.⁴

Abbildung 1 zeigt die daraus resultierenden Eckwerte für das reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP; für die zugrundeliegenden BIP-Werte siehe Tabelle A.1 im Anhang). Die Vorausschätzung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht nach dem scharfen Einbruch des Jahres 2020 von einer Erholung in den Jahren 2021 und 2022 aus. Nach Abbau der konjunkturell bedingten Unterauslastung wird für die folgenden Jahre dann ein schwaches Wachstum projiziert. Die schwache Entwicklung ab dem Jahr 2024 ergibt sich vor allem aus demografischen Faktoren, die die Erwerbsbeteiligung in den kommenden Jahren zusehends reduzieren.

Vorausschätzungen aus dem Frühsommer deuteten zunächst ein schwächeres Wachstum im Jahr 2022 an als in der Jahresprojektion erwartet. Der Hintergrund dafür war vor allem, dass Lieferbeziehungen von Energiegütern und Vorleistungen als Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine in Frage gestellt wurden. Entsprechend fiel das Wachstum des Jahres 2022 in diesen Vorausschätzungen spürbar geringer aus. In den folgenden Jahren wurde dann mit etwas stärkerem Wachstum gerechnet.

Abbildung 1: Gesamtwirtschaftliches Wachstum (in %)



Anmerkung: Wachstumsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes in %.

Quelle: Bis 2026 Jahresprojektion der Bundesregierung vom Januar 2022, Fortschreibung bis 2030 SIM.20.

Aktuelle Prognosen zeichnen inzwischen noch ein deutlich kritischeres Bild. So schätzt das Institut für Weltwirtschaft in seiner Herbstprognose vom 8. September 2022, dass die Wachstumsrate im Jahr 2022 nur bei 1,4 % liegen wird. Für das folgende Jahr wird ein Rückgang von 0,7 % erwartet.

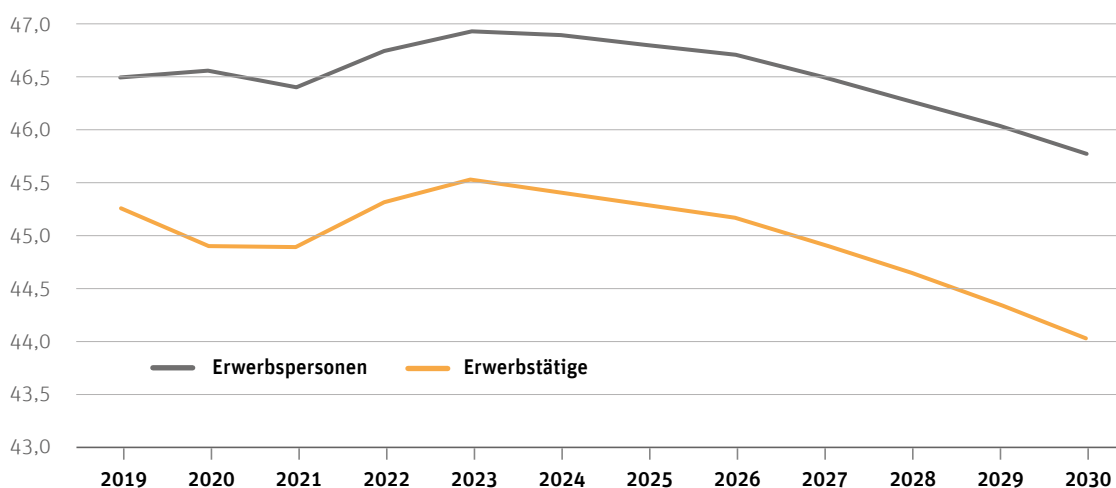
2 Vgl. Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten vom 26. Januar 2022, Datengrundlagen und Ergebnisse der Schätzungen der Bundesregierung, verfügbar unter <https://www.bmwi.de>.

3 Vgl. Stellungnahme der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose zur Jahresprojektion 2022 der Bundesregierung, verfügbar unter <https://gemeinschaftsdiagnose.de>.

4 Vgl. Büttner, T. und Werding, M., *ibid.*

Abbildung 2 zeigt die erwartete Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Millionen Personen. Gemäß der Jahresprojektion wird nach dem Einbruch 2020/21 eine deutliche Erholung im Jahr 2022 erwartet, die sich auch im Jahr 2023 noch fortsetzt. Mittelfristig zeigt sich jedoch nach wie vor ein deutlicher Rückgang der Erwerbstätigkeit. Es wird erwartet, dass die Zahl der Erwerbspersonen bis zum Jahr 2030 um 1 Million Personen zurückgeht. Die Erwerbstätigkeit sinkt dann noch deutlich stärker als die Zahl der Erwerbspersonen.

Abbildung 2: Erwerbstätigkeit (in Mio. Personen)



Anmerkung: Erwerbstätige und Erwerbspersonen in Millionen Personen.

Quelle: Bis 2026 Jahresprojektion der Bundesregierung, Fortschreibung bis 2030 SIM.20.

Auf Basis der erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird anhand des Simulationsmodells SIM.20 ermittelt, mit welcher Entwicklung bei den Beitragssätzen für die Sozialversicherungen zu rechnen ist. Tabelle 1 zeigt zunächst die derzeit gültigen Beitragssätze der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), der Arbeitslosenversicherung (ALV) und der Sozialen Pflegeversicherung (SPV), die zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag zusammengefasst werden. Mit einem Wert von 40,05 ist dieser im Jahr 2022 geringfügig höher als im Vorjahr (39,95).

Tabelle 1: Beitragssätze in der Sozialversicherung (2022)

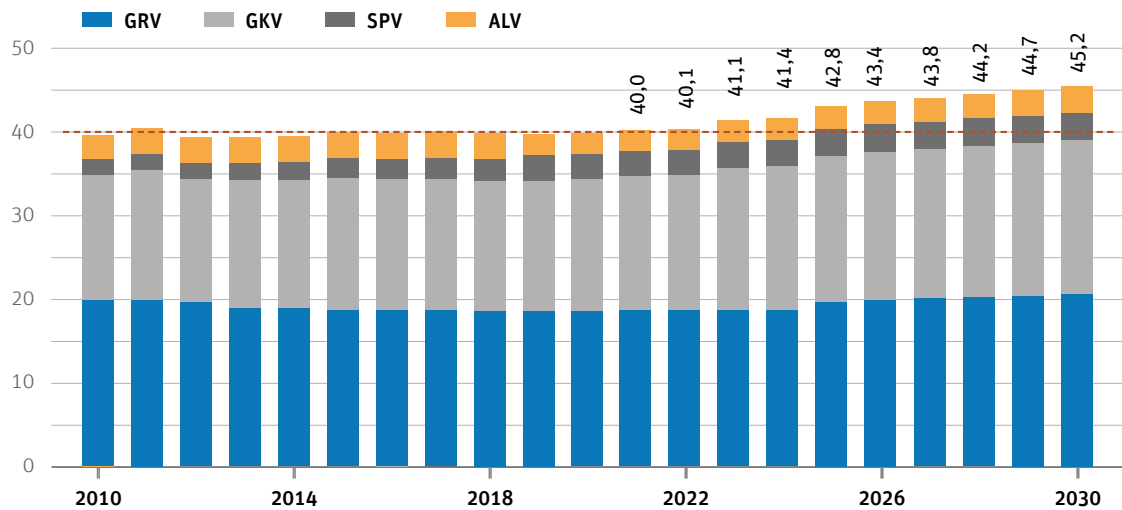
Zweige der Sozialversicherung		Summe
Gesetzliche Rentenversicherung	(GRV)	18,60
Gesetzliche Krankenversicherung (inkl. durchschn. Zusatzbeitrag)	(GKV)	16,00
Arbeitslosenversicherung	(ALV)	2,40
Soziale Pflegeversicherung (allgemeiner Beitragssatz)	(SPV)	3,05
Summe		40,05

Anmerkung: Beitragssätze unter Berücksichtigung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil in % der beitragspflichtigen Einkommen.
Quelle: Gesetzliche Regelungen.

Abbildung 3 weist die projizierte Entwicklung der Beitragssätze bis 2030 aus. Im Einklang mit dem Rentenversicherungsbericht 2021 zeigt sich für die GRV ein Anstieg des Beitragssatzes – quantitativ fällt der hier simulierte Anstieg bis 2030 mit knapp 2 Prozentpunkten etwas niedriger aus. Ein deutlicher Anstieg des Beitragssatzes zeigt sich aber auch für die GKV. Dieser wird bis 2030 nach der Projektion um etwa 2,2 Prozentpunkte steigen. Steigerungen werden des Weiteren für die Arbeitslosenversicherung

ermittelt, wo der Beitragssatz derzeit mit 2,4 % vergleichsweise niedrig liegt. Er wird bis 2030 um 0,7 Prozentpunkte steigen. Bei der Sozialen Pflegeversicherung wird ein Anstieg um gut 0,2 Prozentpunkte errechnet. Insgesamt wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag in der Projektion bis 2030 um 5 Prozentpunkte auf 45,2 % steigen, im Jahr 2025 erreicht er bereits 42,8 % (siehe dazu auch Tabelle A.2 im Anhang). Ein Großteil des Anstiegs entfällt somit auf die aktuelle Legislaturperiode des Bundes.

Abbildung 3: Entwicklung der Beitragssätze zu den Sozialversicherungen (in %)

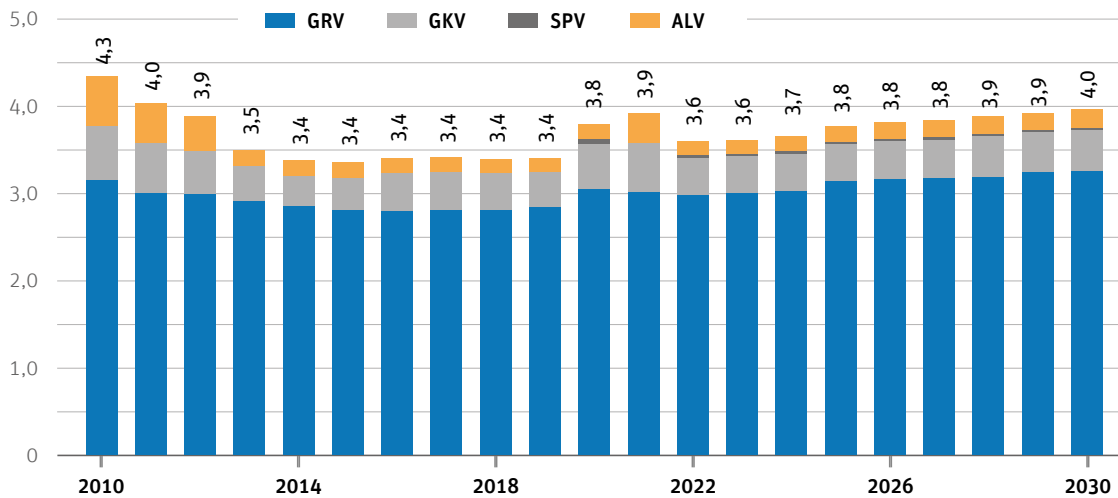


Anmerkung: Die vertikale Skala gibt die Höhe des jeweiligen Beitragssatzes (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile) an. Die Zahlenangaben über den Balken zeigen die Summe der Beitragssätze. Alle Angaben in % der beitragspflichtigen Einkommen. Quelle: Ist-Werte bis 2022, Fortschreibung bis 2030 SIM.20 unter Berücksichtigung der Jahresprojektion der Bundesregierung vom Januar 2022.

Aus den Projektionen ergibt sich, dass auch die Bundeszuschüsse an die verschiedenen Sozialversicherungszweige unter dem geltenden Recht steigen müssen. Hier haben sich die Volumina gegenüber Büttner und Werding (2021) kaum geändert.⁵ Abbildung 4 zeigt die Projektion der Bundeszuschüsse. Im Zuge der Corona-Krise ist die Summe der Bundeszuschüsse in Prozent der Wirtschaftsleistung vorübergehend deutlich angestiegen. Dies ist größtenteils ein mechanischer Effekt, der aus dem Einbruch der Wirtschaftsleistung herrührt. Allerdings sind teilweise auch höhere Zuschüsse gezahlt worden. Im Jahr 2022 geht der Indikator für die Summe der Bundeszuschüsse zurück, fällt aber nicht mehr auf das Vorkrisenniveau zurück.

Mittelfristig zeichnet sich gemessen am laufenden BIP bereits im Basisszenario der hier angestellten Berechnungen – orientiert am geltenden Recht – ein überproportionaler Anstieg ab. In nominalen Größen steigt die Summe der Bundeszuschüsse daher auch ohne Maßnahmen zur Stabilisierung der Beitragssätze deutlich an, von heute rund 136 Mrd. Euro auf knapp 190 Mrd. Euro im Jahr 2030 (siehe Tabelle A.3 im Anhang).

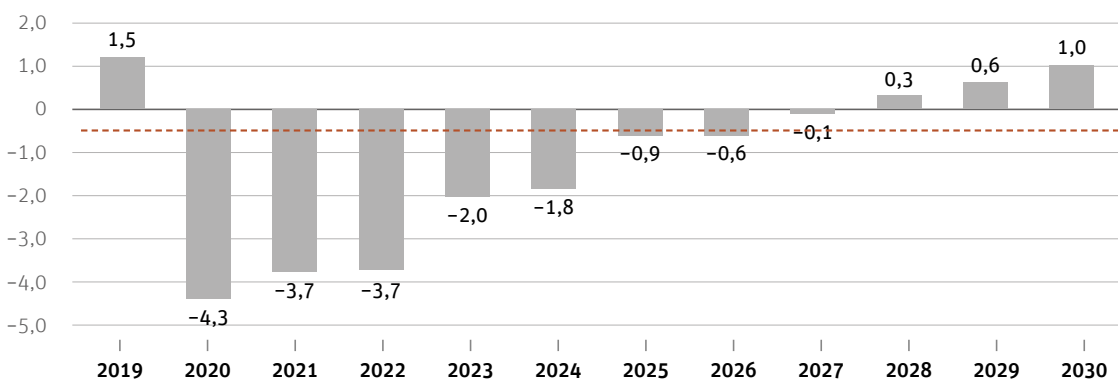
5 In der Krankenversicherung wurden Bundeszuschüsse erst 2004 eingeführt und anschließend stark ausgebaut, dabei aber eher diskretionär angepasst. Hier wird unterstellt, dass sie in Zukunft einen konstanten Anteil der gesamten Leistungsausgaben decken. In der Pflegeversicherung wird derzeit, im Anschluss an Sonderzuschüsse während der Corona-Krise, der Einstieg in eine regelmäßige Gewährung von Bundeszuschüssen vollzogen, deren weitere Dynamik noch nicht absehbar ist. Die Vorausberechnungen zur Basisvariante basieren auf der konservativen Annahme, dass diese Zuschüsse ab 2022 jährlich 1 Mrd. Euro betragen und dass dieser Betrag bis auf Weiteres nominal konstant bleibt. Gewährte Darlehen, etwa an die Arbeitslosenversicherung, sind nicht berücksichtigt.

Abbildung 4: Entwicklung der Bundeszuschüsse zu den Sozialversicherungen (in % des BIP)

Anmerkung: Die vertikale Skala gibt die Höhe des jeweiligen Bundeszuschusses in % des BIP an. Die Zahlenangaben über den Balken zeigt die Summe der Bundeszuschüsse.

Quelle: Ist-Werte bis 2021, Fortschreibung bis 2030 SIM.20 unter Berücksichtigung der Jahresprojektion der Bundesregierung vom Januar 2022.

Abbildung 5 zeigt die Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits in Prozent des BIP. Während im gesamtstaatlichen Haushalt im Jahr 2019 noch ein Überschuss verzeichnet wurde, kam es in den Jahren 2020 und 2021 im Zuge der Corona-Notlage zu hohen Defiziten. Auch für das laufende Jahr 2022 wird ein Defizit von fast 3,7 % der Wirtschaftsleistung (BIP) erwartet.⁶ Das Defizit soll in den Folgejahren deutlich zurückgeführt werden. Gemäß der Finanzplanung soll das mittelfristige Haushaltsziel eines Defizits von maximal 0,5 % der Wirtschaftsleistung am Ende des Horizontes für die aktuelle Finanzplanung im Jahr 2026 nahezu erreicht werden. In der Fortschreibung auf Basis der Finanzplanung resultiert dann am Ende des Projektionszeitraums ein Überschuss von rund 1 % der Wirtschaftsleistung.⁷

Abbildung 5: Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos (in % des BIP)

Anmerkung: Die vertikale Skala gibt die Höhe des Saldos gemäß Abgrenzung der VGR in % des BIP an. Die horizontale Linie gibt das mittelfristige Haushaltsziel entsprechend den Europäischen Fiskalregeln an.

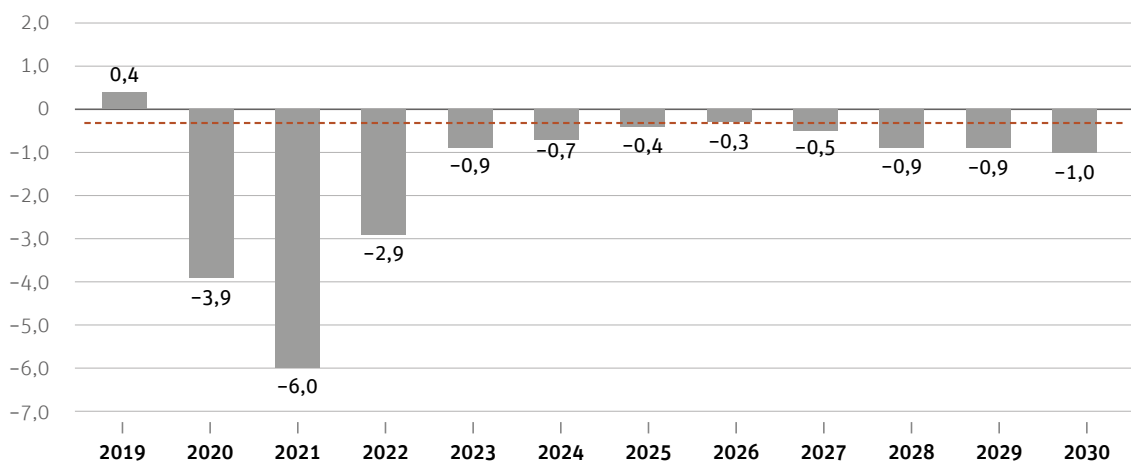
Quelle: Ist-Werte der VGR bis 2021, Fortschreibung bis 2030 SIM.20 unter Berücksichtigung der Jahresprojektion der Bundesregierung vom Januar 2022 und der Finanzplanung nach dem Stabilitätsprogramm 2022.

6 Die Finanzplanung beinhaltet das Maßnahmenpaket des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiekosten vom 23. März 2022, aber nicht den kompletten Ergänzungshaushalt, den das Bundeskabinett am 27. April 2022 beschlossen hat.

7 Für die Einhaltung der einschlägigen EU-Regeln ist allerdings nicht das Erreichen des Haushaltsziels ausschlaggebend, sondern ein hinreichend starker Abbau des Defizits. Vgl. Beirat des Stabilitätsrats, 16. Stellungnahme vom 11. Juni 2021, S. 26f.

Abbildung 6 zeigt die projizierte Entwicklung des Finanzierungssaldos für den Kernhaushalt des Bundes. Für den Bund werden in den Jahren 2020 bis 2022 ebenfalls hohe Defizite verzeichnet. Für das vergangene Jahr wird ein Höchststand des Defizits von nahezu 6 % des BIP ausgewiesen.⁸ Im Vergleich zum gesamtstaatlichen Saldo wird deutlich, dass sich die Effekte der Corona-Krise und die im Rahmen der Notlagenfinanzierung beschlossenen Maßnahmen im Bundeshaushalt besonders stark niederschlagen. Zudem fällt die Entspannung der Haushaltslage beim Bund schwächer aus. Für das Jahr 2022 wird ein Defizit von 2,9 % erwartet.⁹ Die Finanzplanung des Bundes sieht vor, in diesem Jahr ein letztes Mal von der Ausnahmeregelung zur Schuldenbremse Gebrauch zu machen. Demnach würde für den Bundeshaushalt ab dem Jahr 2023 wieder die im Grundgesetz verankerte Obergrenze für das Defizit in Höhe von 0,35 % der Wirtschaftsleistung greifen. Dass das Defizit des Bundes mit rund 0,9 % deutlich höher ausgewiesen ist, dürfte auf die geplante Nutzung von Rücklagen zurückzuführen sein.

Abbildung 6: Finanzierungssaldo des Bundes ohne Sondervermögen (in % des BIP)



Anmerkung: Die vertikale Skala gibt die Höhe des Finanzierungssaldos des Bundes gemäß Abgrenzung der VGR in % des BIP an. Die horizontale Linie gibt das mittelfristige Haushaltsziel entsprechend der Schuldenbremse an. Dabei ist zu beachten, dass die Schuldenbremse auf die Nettokreditaufnahme und nicht auf den Finanzierungssaldo gemäß VGR abstellt.

Quelle: Ist-Werte bis 2021, Fortschreibung bis 2030 SIM.20 unter Berücksichtigung der Finanzplanung nach dem Stabilitätsprogramm 2022. Siehe auch Fußnote 9.

Da keine weiteren Rücklagen bestehen, ist davon auszugehen, dass der Bund ohne Einsparungen oder zusätzliche Einnahmen die Defizitregelung der Schuldenbremse ab 2027 nicht einhalten wird. Es resultiert mithin ein Konsolidierungsbedarf. Weitere Konsolidierungsbedarfe ergeben sich aus den Tilgungsverpflichtungen für die im Zusammenhang mit der Corona-Krise aufgenommenen Schulden.

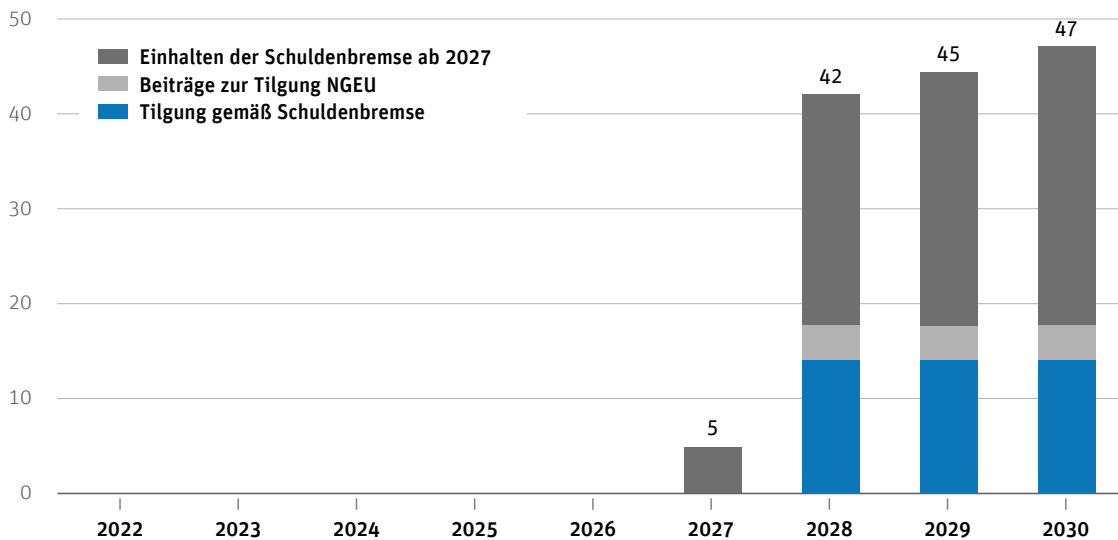
Abbildung 7 stellt den gesamten Konsolidierungsbedarf für den Bundeshaushalt dar, der sich nach der hier vorgelegten Projektion bei steigenden Beitragssätzen für die Sozialversicherungen abzeichnet. Er beinhaltet die geplanten Änderungen zu den Tilgungen im Rahmen der Schuldenbremse. Nach Ver-

⁸ Dass das gesamtstaatliche Defizit im vergangenen Jahr deutlich geringer ausfällt als das Defizit des Bundes, ist vermutlich durch Maßnahmen im Zusammenhang mit den Sondervermögen des Bundes verursacht.

⁹ Die Finanzplanung berücksichtigt im Staatshaushalt das Maßnahmenpaket des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiekosten vom 23. März 2022. Für das Jahr 2022 werden hier Mindereinnahmen von 3,15 Mrd. Euro für die Senkung der Energiesteuer und Mehrausgaben von etwa 7,05 Mrd. angesetzt. Für die folgenden Jahre ergeben sich geringfügige Mehrausgaben von 0,6/0,3/0,5/0,5 Mrd. Euro. Diese Beträge werden hier dem Bundeshaushalt zugerechnet. Der Ergänzungshaushalt vom Ende April sieht weitere Maßnahmen vor. Mithin könnte der Finanzierungssaldo im Jahr 2022 deutlich größer ausfallen. Um die Konsistenz mit der Projektion des Staatshaushaltes zu wahren, werden diese Maßnahmen im Folgenden aber nicht berücksichtigt. Lediglich die Ausweitung der Nettokreditaufnahme auf 138,9 Mrd. Euro gegenüber 99,7 Mrd. Euro im zweiten Regierungsentwurf wird zur Berücksichtigung der künftigen Tilgungslasten berücksichtigt.

längerung des Tilgungszeitraums um 10 Jahre und der Verschiebung des Tilgungsbeginns fallen diese nun erst ab 2028 ins Gewicht. Zugleich aber kommen im Zuge des geplanten Sondervermögens für die Bundeswehr weitere Tilgungslasten hinzu. Weiterhin sind ab dem Jahr 2028 erhöhte Finanzierungsbeiträge zur EU berücksichtigt, die sich aus der Verpflichtung zur Tilgung der im Rahmen des NGEU-Programms aufgenommenen Schulden ergibt. Hierbei ist unterstellt, dass die Mittel über erhöhte BNP-Eigenmittel aufgebracht werden. Insgesamt wächst der Konsolidierungsbedarf – trotz der unterstellten Anpassungen der Sozialversicherungsbeiträge (vgl. Abbildung 3) – auf bis zu 47 Mrd. Euro im Jahr 2030 an.

Abbildung 7: Konsolidierungsbedarf im Basisszenario (in Mrd. Euro)



Anmerkung: Die vertikale Skala misst den Konsolidierungsbedarf des Bundes in Mrd. Euro in laufenden Preisen. Die Zahlenangaben über den Balken zeigen die Summe der Konsolidierungsbedarfe an.

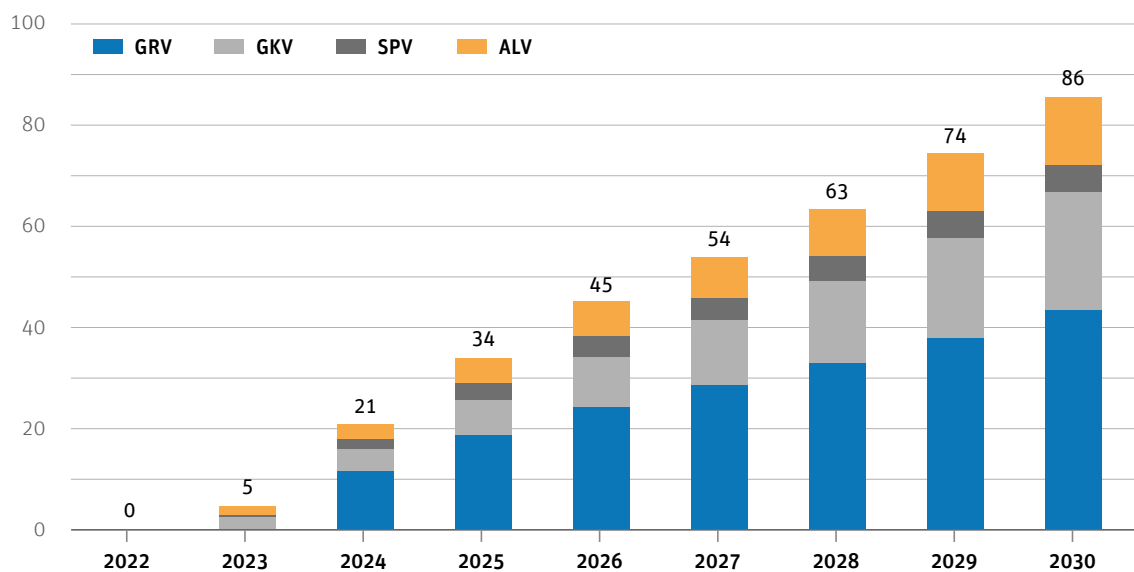
Quelle: SIM.20 unter Berücksichtigung der Jahresprojektion der Bundesregierung vom Januar 2022 und der Finanzplanung nach dem Stabilitätsprogramm 2022.

3 Finanzierungsbedarf bei konstanten Beitragssätzen

Soll der projizierte Anstieg bei den Beitragssätzen ohne Reformen verhindert werden, die die Ausgabenseite betreffen, müssen die Bundeszuschüsse zu allen Zweigen der Sozialversicherung angepasst werden. Für die Berechnung im Rahmen des Simulationsmodells SIM.20 werden die Beitragssätze zu den Sozialversicherungen auf dem für das Jahr 2022 geltenden Niveau (siehe Tabelle 1) konstant gehalten. Die Bundeszuschüsse werden dann bei unveränderter Entwicklung der Ausgaben der einzelnen Sozialversicherungszweige angepasst.

Abbildung 8 zeigt die Entwicklung der **zusätzlichen** Bundeszuschüsse in Mrd. Euro, die für eine Stabilisierung der Beitragssätze aller hier betrachteten Zweige der Sozialversicherung erforderlich sind. Obwohl der Beitragssatz zur Rentenversicherung im Jahr 2023 noch ohne Ausweitung der Zuschüsse aus Bundesmitteln konstant gehalten werden kann, sind demnach in diesem Jahr bereits 6 Mrd. Euro zusätzlich aufzubringen, um die Beitragssätze der anderen Zweige der Sozialversicherung konstant zu halten. Ab dem Jahr 2024 müsste dann auch der Zuschuss an die Gesetzliche Rentenversicherung ausgeweitet werden. Anschließend steigen die erforderlichen Bundeszuschüsse von Jahr zu Jahr. Am Ende der aktuellen Legislaturperiode des Bundes beläuft sich der Mehrbedarf bereits auf 34 Mrd. Euro im Jahr. Bis 2030 steigt dieser Wert auf knapp 90 Mrd. Euro an. Für den Zeitraum der aktuellen Legislaturperiode (2022 bis 2025) addiert sich der jährliche Finanzierungsbedarf auf insgesamt rund 60 Mrd. Euro.

Abbildung 8: Zusätzliche Bundeszuschüsse zu den Sozialversicherungen (in Mrd. Euro)



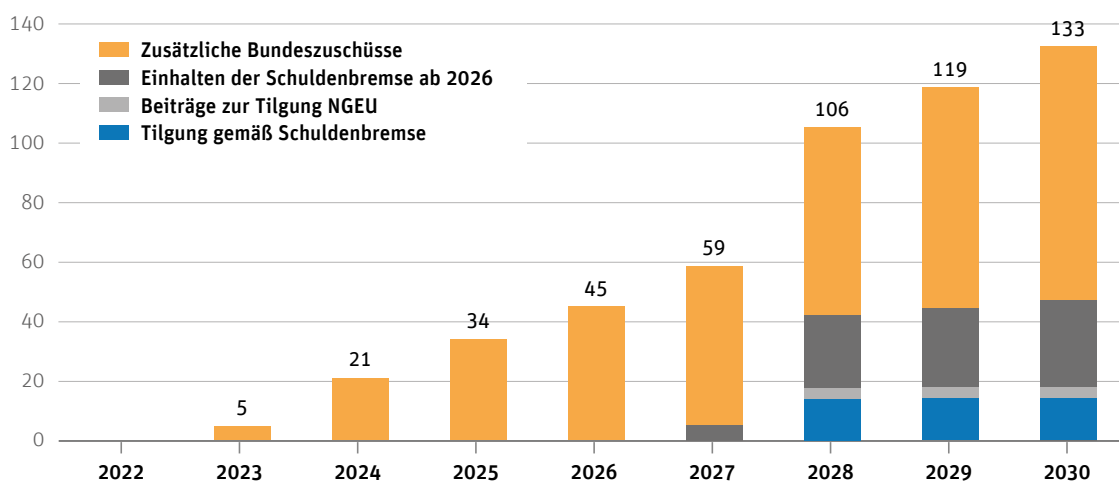
Anmerkung: Die vertikale Skala gibt die Höhe der erforderlichen Ausweitung des jeweiligen Bundeszuschusses in Mrd. Euro in laufenden Preisen an. Die Zahlenangaben über den Balken geben die Summe der zusätzlichen Bundeszuschüsse an.
Quelle: SIM.20 unter Berücksichtigung der Jahresprojektion der Bundesregierung vom Januar 2022 und der Finanzplanung nach dem Stabilitätsprogramm 2022.

Wenn die Beitragssätze der Sozialversicherungen durch zusätzliche Bundeszuschüsse stabilisiert werden sollen, steigen letztere also noch weit stärker an als unter dem derzeit geltenden Recht. Insbesondere bei der Gesetzlichen Rentenversicherung, aber auch bei der Gesetzlichen Krankenversicherung, müssten die Zuschüsse deutlich ausgeweitet werden. Insgesamt müssten die Bundeszuschüsse von heute rund

137 Mrd. Euro auf rund 191 Mrd. Euro im Jahr 2025 und weiter auf rund 275 Mrd. Euro im Jahr 2030 steigen (siehe Tabelle A.4 im Anhang).

Schon im Basisszenario haben sich Finanzierungslücken in der projizierten Entwicklung der öffentlichen Haushalte ergeben. Beim Bund resultiert dies neben den Tilgungen für die in der Corona-Krise und zur Ausrüstung der Bundeswehr aufgenommenen Schulden des Bundes und der EU aus zusätzlichen, hier projizierten Handlungsbedarfen zur Einhaltung der Schuldenbremse in den Jahren ab 2026. Eine Ausweitung der Bundeszuschüsse, um die Beitragssätze der Sozialversicherungen auf dem gegenwärtigen Niveau zu stabilisieren, erhöht den Konsolidierungsbedarf weiter. Abbildung 9 zeigt den insgesamt projizierten Konsolidierungsbedarf in Mrd. Euro unter Berücksichtigung zusätzlicher Bundeszuschüsse an die Sozialversicherungen.

Abbildung 9: Konsolidierungsbedarf bei zusätzlichen Bundeszuschüssen (in Mrd. Euro)

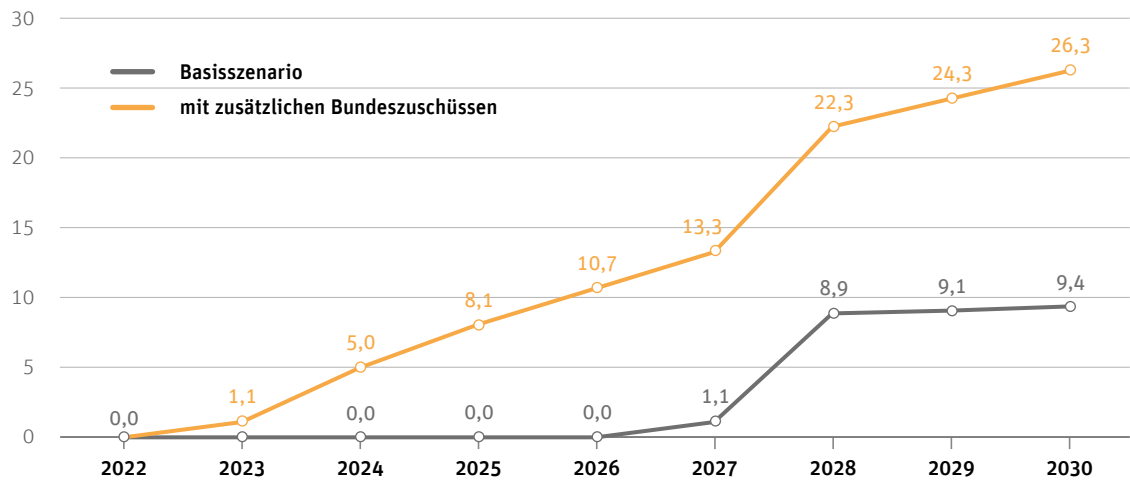


Anmerkung: Die vertikale Skala misst den Konsolidierungsbedarf des Bundes in Mrd. Euro in laufenden Preisen. Zusätzliche Bundeszuschüsse dienen zur Stabilisierung der Summe der Sozialversicherungsbeiträge auf 40 % der beitragspflichtigen Einkommen wie in Abbildung 8 dargestellt.

Quelle: SIM.20 unter Berücksichtigung der Jahresprojektion der Bundesregierung vom Januar 2022 und der Finanzplanung nach dem Stabilitätsprogramm 2022.

Bereits in der anstehenden Legislaturperiode des Bundes (2022 bis 2025) beläuft sich der Konsolidierungsbedarf im Falle erhöhter Bundeszuschüsse an die Sozialversicherungen auf insgesamt etwa 60 Mrd. Euro, wobei der Bedarf von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr ansteigt. Die Finanzierungslücke in der darauffolgenden Legislaturperiode (2026 bis 2029) ist mit insgesamt 326 Mrd. Euro mehr als fünfmal so groß.

Abbildung 10 stellt den hier ermittelten Konsolidierungsbedarf ins Verhältnis zu den projizierten Gesamtausgaben des Bundes gemäß dem Basisszenario. So wird verdeutlicht, wie stark der Bundeshaushalt belastet würde, wenn zusätzliche Zuschüsse geleistet werden. Schon im Basisszenario zeigt sich eine wachsende Lücke. Sie steigt bis 2030 auf einen Wert von rund 9 % an. Müssten zusätzliche Bundeszuschüsse geleistet werden, wäre der Haushalt noch deutlich stärker belastet. Der projizierte Konsolidierungsbedarf steigt dann auf rund 26 % der im Basisszenario projizierten Ausgaben des Bundes.

Abbildung 10: Konsolidierungsbedarf (in % der Ausgaben)

Anmerkung: Die vertikale Skala misst den Konsolidierungsbedarf des Bundes in % der im Basisszenario projizierten Ausgaben des Bundes bzw. der Ausgaben gemäß der Finanzplanung (bis 2025).

Quelle: SIM.20 unter Berücksichtigung der Jahresprojektion der Bundesregierung vom Januar 2022 und der Finanzplanung nach dem Stabilitätsprogramm 2022.

4 Schlussfolgerungen

Die aktualisierte Expertise bestätigt qualitativ die Ergebnisse der Vorgängerstudie (Büttner und Werding, 2021). Die Beitragssätze der Sozialversicherungen müssen unter dem derzeit geltenden Recht bereits in der gegenwärtigen Legislaturperiode des Bundestags merklich angehoben werden und der Anpassungsbedarf setzt sich in der folgenden Legislaturperiode noch fort. Nach den aktualisierten Rechnungen steigt der Gesamtsozialversicherungsbeitrag, zusammengesetzt aus den Beitragssätzen der Gesetzlichen Rentenversicherung, der Gesetzlichen Krankenversicherung, der Sozialen Pflegeversicherung und der Arbeitslosenversicherung, bis zum Jahr 2025 auf 42,8 % und bis zum Jahr 2030 auf 45 % der beitragspflichtigen Einkommen. Davon sind alle Zweige der Sozialversicherung betroffen. Die stärksten Steigerungen ergeben sich für die gesetzliche Krankenversicherung – gefolgt von der gesetzlichen Rentenversicherung.

Schon unter dem geltenden Recht leistet der Bund regelmäßig Zuschüsse an die verschiedenen Sozialversicherungen. Diese Zuschüsse werden im Zuge der projizierten Entwicklung von derzeit etwa 137 Mrd. Euro, also etwa 3,6 % der Wirtschaftsleistung, auf 189 Mrd. Euro ansteigen, also auf knapp 4 % der Wirtschaftsleistung im Jahr 2030. Zusammen mit den (verlängerten) Tilgungen für die in der Corona-Krise aufgenommenen Schulden des Bundes, den neuen Tilgungslasten im Zuge des Sondervermögens für die Bundeswehr sowie den EU-Verpflichtungen resultieren daher vor dem Hintergrund der erwarteten Einnahmenentwicklung erhebliche Handlungsbedarfe zur Einhaltung der Schuldenbremse in den Jahren ab 2027, selbst wenn der Bund keine weiteren Maßnahmen zur Stabilisierung der Beitragssätze der Sozialversicherungen ergreift. Bis 2030 wird dieser Konsolidierungsbedarf auf etwa 9,4 % der ansonsten projizierten jährlichen Haushaltsausgaben des Bundes steigen.

Eine Stabilisierung der Beitragssätze auf dem heutigen Niveau von etwa 40 % durch zusätzliche Bundeszuschüsse ist vor diesem Hintergrund ohne gravierende Steuererhöhungen kaum möglich. Allein in der derzeitigen, planmäßig bis zum Jahr 2025 laufenden, Legislaturperiode läge der zur Stabilisierung erforderliche zusätzliche Bedarf an Zuschüssen bei 60 Mrd. Euro. In den folgenden Jahren würden immer größere Zuschüsse erforderlich werden. Am Ende des Projektionszeitraums, im Jahr 2030, würde allein der jährliche zusätzliche Zuschussbedarf bei 86 Mrd. Euro liegen, der Bund müsste dann insgesamt Zuschüsse von rund 275 Mrd. Euro leisten. Bezogen auf die erwartete Entwicklung des Bundeshaushalts beliefe sich der zusätzliche Konsolidierungsbedarf im Jahr 2025 schon auf rund 8 % der Bundesausgaben. Am Ende des Projektionszeitraums läge der Konsolidierungsbedarf dann bei rund 26,3 % der projizierten Ausgaben.

Um die mit einer solchen gravierenden Ausweitung der Bundeszuschüsse verbundene Einschränkung der vom Bund finanzierten Leistungen abzuwenden, könnte man rein sachlogisch einen Anstieg der Besteuerung vorsehen. Gegen eine solche Steuerfinanzierung spricht indes, dass bestehende Lasten dadurch letztlich nur anders verteilt, aber nicht verringert werden, wie es mit einer Stabilisierung der Beitragssätze der Sozialversicherungen angestrebt wird.

Wie bereits in der Vorgängerstudie festgestellt wurde, scheidet eine Finanzierung durch Kreditaufnahme des Bundes sowohl aus finanzpolitischer Sicht als auch aus allgemeineren ökonomischen Erwägungen aus. Damit würde nicht nur gegen die Verschuldungsgrenze der Schuldenbremse, sondern auch gegen die europäischen Fiskalregeln verstoßen. Die für eine Stabilisierung der Beitragssätze durch Schuldenaufnahme erforderliche stete Ausweitung der Kreditaufnahme ist abseits solcher institutionellen Schranken wegen offensichtlichen Überschreitung der ökonomischen Tragfähigkeitsgrenzen der öffentlichen Verschuldung aber ohnehin nicht durchführbar.

Insofern zeigen auch die aktualisierten Zahlen, dass eine Stabilisierung der Beitragssätze ohne Struktur-reformen in den einzelnen Sozialversicherungszweigen schwerlich gelingen wird. Für weiterführende Hinweise verweisen wir auf Büttner und Werding (2021) und die dort angegebene Literatur.

Anhang

Tabelle A.1 Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Projektion

Jahr	BIP (in Mrd. Euro, laufende Preise)	BIP Deflator (in %)	Erwerbstätige (in Mio. Personen)
2000	2109,09	-0,47	39,97
2001	2172,54	1,28	39,86
2002	2198,12	1,37	39,67
2003	2211,57	1,34	39,24
2004	2262,52	1,10	39,36
2005	2288,31	0,41	39,31
2006	2385,08	0,39	39,60
2007	2499,55	1,77	40,27
2008	2546,49	0,91	40,84
2009	2445,73	1,84	40,90
2010	2564,40	0,64	41,05
2011	2693,56	1,07	41,54
2012	2745,31	1,49	42,02
2013	2811,35	1,96	42,35
2014	2927,43	1,87	42,72
2015	3026,18	1,85	43,12
2016	3134,74	1,33	43,66
2017	3267,16	1,36	44,25
2018	3367,86	1,67	44,86
2019	3473,35	2,19	45,27
2020	3367,56	1,58	44,90
2021	3563,91	3,06	44,90
2022	3799,81	2,88	45,33
2023	3952,82	1,68	45,53
2024	4055,02	1,76	45,41
2025	4159,87	1,76	45,29
2026	4267,43	1,76	45,17
2027	4388,27	1,90	44,92
2028	4513,84	2,00	44,65
2029	4642,87	2,00	44,36
2030	4774,97	2,00	44,03

Quellen: Ist-Werte bis 2021, bis 2026 Frühjahrsprojektion der Bundesregierung, Fortschreibung bis 2030 SIM.20.

Tabelle A.2 Entwicklung der Beitragssätze (in %)

Jahr	GRV	GKV	SPV	ALV	Summe
2000	19,3	13,57	1,70	6,50	41,07
2001	19,1	13,58	1,70	6,50	40,88
2002	19,1	13,98	1,70	6,50	41,28
2003	19,5	14,31	1,70	6,50	42,01
2004	19,5	14,22	1,70	6,50	41,92
2005	19,5	14,63	1,70	6,50	42,33
2006	19,5	14,22	1,70	6,50	41,92
2007	19,9	14,80	1,70	4,20	40,60
2008	19,9	14,86	1,83	3,30	39,88
2009	19,9	15,20	1,95	2,80	39,85
2010	19,9	14,90	1,95	2,80	39,55
2011	19,9	15,50	1,95	3,00	40,35
2012	19,6	14,66	1,95	3,00	39,21
2013	18,9	15,22	2,05	3,00	39,17
2014	18,9	15,38	2,05	3,00	39,33
2015	18,7	15,71	2,35	3,00	39,76
2016	18,7	15,69	2,35	3,00	39,74
2017	18,7	15,66	2,55	3,00	39,91
2018	18,6	15,56	2,55	3,00	39,71
2019	18,6	15,48	3,05	2,50	39,63
2020	18,6	15,70	3,05	2,40	39,75
2021	18,6	15,90	3,05	2,40	39,95
2022	18,6	16,00	3,05	2,40	40,05
2023	18,6	16,90	3,05	2,60	41,15
2024	18,6	17,10	3,13	2,60	41,43
2025	19,5	17,40	3,21	2,66	42,78
2026	19,7	17,70	3,24	2,71	43,35
2027	19,93	17,83	3,26	2,78	43,79
2028	20,12	17,97	3,27	2,86	44,22
2029	20,31	18,12	3,29	2,98	44,70
2030	20,55	18,24	3,29	3,12	45,19

Quellen: Ist-Werte bis 2021, Fortschreibung bis 2030 SIM.20 unter Berücksichtigung der Jahresprojektion der Bundesregierung vom Januar 2022.

Tabelle A.3 Entwicklung der Bundeszuschüsse im Basisszenario (in Mrd. Euro)

Jahr	GRV	GKV	SPV	ALV	Summe
2000	64,60	0,00	0,00	3,25	67,85
2001	68,83	0,00	0,00	3,35	72,18
2002	72,94	0,00	0,00	3,48	76,42
2003	77,34	0,00	0,00	3,30	80,64
2004	77,40	1,00	0,00	3,10	81,50
2005	77,52	2,50	0,00	5,70	85,72
2006	77,13	4,20	0,00	4,21	85,54
2007	78,06	2,50	0,00	10,57	91,13
2008	78,38	2,50	0,00	11,84	92,71
2009	79,28	7,20	0,00	12,21	98,69
2010	81,04	15,70	0,00	14,46	111,19
2011	81,12	15,30	0,00	12,13	108,55
2012	81,97	14,00	0,00	10,86	106,82
2013	81,70	11,50	0,00	5,04	98,24
2014	83,44	10,50	0,00	5,01	98,95
2015	84,90	11,50	0,00	5,22	101,62
2016	87,45	14,00	0,00	5,17	106,61
2017	91,66	14,50	0,00	5,32	111,48
2018	94,58	14,50	0,00	5,16	114,24
2019	98,62	14,50	0,00	5,43	118,56
2020	102,57	17,88	1,90	5,44	127,88
2021	107,19	20,55	0,00	12,01	139,75
2022	113,20	16,49	1,00	5,98	136,66
2023	118,45	17,20	1,00	6,25	142,89
2024	122,67	17,85	1,00	6,67	148,18
2025	130,16	18,51	1,00	7,20	156,86
2026	134,67	19,22	1,00	7,82	162,71
2027	139,01	19,97	1,00	8,28	168,26
2028	144,51	20,77	1,00	8,76	175,04
2029	150,05	21,63	1,00	9,40	182,08
2030	155,85	22,48	1,00	10,09	189,43

Quellen: Ist-Werte bis 2021, Fortschreibung bis 2030 SIM.20 unter Berücksichtigung der Jahresprojektion der Bundesregierung vom Januar 2022.

Tabelle A.4 Entwicklung der Bundeszuschüsse bei konstanten Beitragssätzen (in Mrd. Euro)

Jahr	GRV	GKV	SPV	ALV	Summe
2000	64,60	0,00	0,00	3,25	67,85
2001	68,83	0,00	0,00	3,35	72,18
2002	72,94	0,00	0,00	3,48	76,42
2003	77,34	0,00	0,00	3,30	80,64
2004	77,40	1,00	0,00	3,10	81,50
2005	77,52	2,50	0,00	5,70	85,72
2006	77,13	4,20	0,00	4,21	85,54
2007	78,06	2,50	0,00	10,57	91,13
2008	78,38	2,50	0,00	11,84	92,71
2009	79,28	7,20	0,00	12,21	98,69
2010	81,04	15,70	0,00	14,46	111,19
2011	81,12	15,30	0,00	12,13	108,55
2012	81,97	14,00	0,00	10,86	106,82
2013	81,70	11,50	0,00	5,04	98,24
2014	83,44	10,50	0,00	5,01	98,95
2015	84,90	11,50	0,00	5,22	101,62
2016	87,45	14,00	0,00	5,17	106,61
2017	91,66	14,50	0,00	5,32	111,48
2018	94,58	14,50	0,00	5,16	114,24
2019	98,62	14,50	0,00	5,43	118,56
2020	102,57	17,88	1,99	5,44	127,88
2021	107,19	20,55	0,00	12,01	139,75
2022	113,20	16,49	1,00	5,98	136,66
2023	118,45	19,66	1,45	7,88	147,44
2024	134,29	22,27	2,85	9,49	168,89
2025	148,90	25,36	4,43	12,10	190,79
2026	158,81	29,31	5,04	14,67	207,84
2027	167,63	32,95	5,39	16,27	222,24
2028	177,49	37,13	5,82	18,03	238,48
2029	187,91	41,61	6,30	20,72	256,54
2030	199,47	45,70	6,51	23,45	275,13

Quellen: Ist-Werte bis 2021, Fortschreibung bis 2030 SIM.20 unter Berücksichtigung der Jahresprojektion der Bundesregierung vom Januar 2022.

Tabelle A.5 Entwicklung des Gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits (in % des BIP)

Jahr	Basisszenario	Konstante Beitragssätze
2000	-1,58	-1,58
2001	-3,03	-3,03
2002	-3,87	-3,87
2003	-3,70	-3,70
2004	-3,33	-3,33
2005	-3,32	-3,32
2006	-1,65	-1,65
2007	0,26	0,26
2008	-0,12	-0,12
2009	-3,15	-3,15
2010	-4,38	-4,38
2011	-0,88	-0,88
2012	0,01	0,01
2013	0,04	0,04
2014	0,58	0,58
2015	0,96	0,96
2016	1,16	1,16
2017	1,34	1,34
2018	1,91	1,91
2019	1,47	1,47
2020	-4,31	-4,31
2021	-3,72	-3,72
2022	-3,74	-3,74
2023	-1,95	-2,07
2024	-1,76	-2,27
2025	-0,90	-1,72
2026	-0,63	-1,68
2027	-0,12	-1,35
2028	0,25	-1,23
2029	0,61	-1,08
2030	0,97	-0,90

Anmerkung: Tilgungen im Rahmen der Schuldenbremse sind nicht eingerechnet.

Quellen: Ist-Werte bis 2021, Fortschreibung bis 2030 SIM.20 unter Berücksichtigung der Jahresprojektion der Bundesregierung vom Januar 2022 und der Finanzplanung gemäß Stabilitätsprogramm.

WIP-Veröffentlichungen seit 2016

Aufwachsender Arbeitskräftemangel zeigt auf, dass die Digitalisierung des Arbeitslebens viel zu langsam vorangeht, WIP-Kommentar, November 2022, Dr. Frank Wild

Entwicklung der Prämien- und Beitragseinnahmen in PKV und GKV 2013-2023, WIP-Kurzanalyse November 2022, Dr. Lewe Bahnsen, Dr. Frank Wild

Debatte um eine außerordentliche Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung, WIP-Kommentar, Oktober 2022, Dr. Frank Wild

Mehrumsatz und Leistungsausgaben von Privatversicherten – Jahresbericht 2022, WIP-Analyse Juni 2022, Lewe Bahnsen, Frank Wild, ISBN 978-3-9824068-0-0

Verordnung cannabinoidhaltiger Arzneimittel in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Privatversicherten (2017-2020), WIP-Kurzanalyse Juni 2022, Dr. Christian O. Jacke

Nachhaltigkeit von Kranken- und Pflegeversicherung, WIP-Kommentar, Mai 2022, Dr. Frank Wild

Wer ist impfberechtigt? Ein internationaler Blick, WIP-Kurzanalyse Mai 2022, Daria Kozica, Dr. Frank Wild

Kostenbeteiligungen, Wartezeiten, Leistungsumfang – Ein europäischer Vergleich der Gesundheitssysteme, WIP-Analyse Februar 2022, Lewe Bahnsen, ISBN 978-3-9821682-8-9

Gesundheitssystem in Israel, WIP-Kommentar, Februar 2022, Dr. Frank Wild

COVID-19-Todesfälle – Häufigkeit im Verhältnis zu anderen Todesursachen, WIP-Kurzanalyse Januar 2022, Frank Wild, Larissa Tembrink

Optionen zur Stabilisierung der Einnahmesituation der Sozialversicherungen, WIP-Analyse Dezember 2021, Thies Büttner, Martin Werding, ISBN 978-3-9821682-9-6

Entwicklung der Prämien- und Beitragseinnahmen in PKV und GKV 2012-2022, WIP-Kurzanalyse November 2021, Lewe Bahnsen, Frank Wild

Bürgerversicherung oder Finanzausgleich? Keine Lösungen für die demografischen Herausforderungen in der Pflege. WIP-Kurzanalyse Oktober 2021, Lewe Bahnsen, Frank Wild

Ambulant-ärztliche Versorgung – Ein Blick ins westeuropäische Ausland, WIP-Analyse September 2021, Günter Neubauer, Christof Minartz, Frank Wild, ISBN 978-3-9821682-7-2

E-Health-Anwendungen im Ländervergleich, WIP-Kurzanalyse September 2021, Frank Wild, Daria Kozica

Europäische Gesundheitssysteme in der COVID-19-Pandemie: Ein vergleichender Überblick, WIP-Analyse Juli 2021, Lewe Bahnsen, Frank Wild, ISBN 978-3-9821682-6-5

Langfristige Finanzierungslasten durch kurzfristige Neuregelungen in der Pflegeversicherung, WIP-Kurzanalyse Juni 2021, Lewe Bahnsen, Frank Wild

Mehrumsatz und Leistungsausgaben von Privatversicherten – Jahresbericht 2020, WIP-Analyse April 2021, Sonja Hagemeyer, Frank Wild, ISBN 978-3-9821682-5-8

Finanzielle Auswirkungen der Pläne einer Pflegereform 2021, WIP-Kurzanalyse April 2021, Lewe Bahnsen, Frank Wild

Die zukünftige Entwicklung der GKV-Finzen - Ein Beitrag zur Diskussion um erhöhte Steuerzuschüsse, WIP-Kurzanalyse März 2021, Lewe Bahnsen, Frank Wild

Umsetzung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in die vertragsärztliche Kollektivversorgung und in die privatärztliche ambulante Versorgung, Anke Walendzik, Carina Abels, Jürgen Wasem, ISSN 2702-1343, erschienen MWV-Verlag, März 2021

Arzneimittelversorgung von Privatversicherten 2020 – Zahlen, Analyse, PKV-GKV-Vergleich, Christian O. Jacke, Sonja Hagemeister, Frank Wild, ISBN 978-3-95466-578-5, erschienen MWV-Verlag, November 2020

Eigenanteile in der stationären Pflege nach regionaler Verteilung und Trägerschaft, WIP-Analyse 5/2020, Christine Arentz, Sonja Hagemeister

Überblick über die Entwicklung der Beitragseinnahmen in PKV und GKV 2011-2021, WIP-Kurzanalyse Oktober 2020, Sonja Hagemeister, Frank Wild

Abschätzung der in Zukunft benötigten Steuermittel für die geplante Pflegereform des Bundesministeriums für Gesundheit, WIP-Kurzanalyse Oktober 2020, Frank Wild

Mehrumsatz und Leistungsausgaben von Privatversicherten – Jahresbericht 2020, WIP-Analyse 4/2020, Sonja Hagemeister, Frank Wild, ISBN 978-3-9821682-3-4-

Vergleich europäischer Gesundheitssysteme in der Covid-19-Pandemie, WIP-Analyse 3/2020, Christine Arentz, Frank Wild, ISBN 978-3-9821682-2-7

HIV-Report: Epidemiologische und gesundheitsökonomische Entwicklungen bei Privatversicherten, WIP-Analyse 2/2020, Christian O. Jacke, Nicholas Heck-Großek, ISBN 978-3-9821682-1-0

Entwicklung des Absatzes opioidhaltiger Arzneimittel in der PKV, WIP-Kurzanalyse April 2020, Nicholas Heck-Großek

Zugang zu onkologischen Medikamenten – ein europäischer Vergleich, WIP-Analyse 1/2020, Devora Yordanova, Frank Wild, ISBN 978-3-9821682-0-3

Arzneimittelversorgung von Privatversicherten 2019 – Zahlen, Analyse, PKV-GKV-Vergleich, WIP-Analyse 5/2019, Christian O. Jacke, Sonja Hagemeister, Frank Wild, ISBN 978-3-9818269-9-9

Entwicklung der Beitragseinnahmen in PKV und GKV 2010-2020, WIP-Kurzanalyse Dezember 2019, Christine Arentz, Holger Eich, Frank Wild

Bewertung des Reformvorschlags „Die Pflegeversicherung als Vollversicherung“, WIP-Kurzanalyse Oktober 2019, Christine Arentz, Frank Wild,

Mehrumsatz und Leistungsausgaben von PKV-Versicherten – Jahresbericht 2019, WIP-Analyse 4/2019, Sonja Hagemeister, Frank Wild, ISBN 978-3-9818269-8-2

Die versteckte Verschuldung der Sozialen Pflegeversicherung, WIP-Analyse 3/2019, Christine Arentz, Maik Moritz, Holger Eich, Frank Wild, ISBN 978-3-9818269-7-5

Szenarien zur zukünftigen Finanzentwicklung der Sozialen Pflegeversicherung, WIP-Analyse 2/2019, Christine Arentz, ISBN 978-3-9818269-6-8

Pflegefinanzierung im gesellschaftlichen Kontext denken, WIP-Kurzanalyse April 2019, Christine Arentz, Frank Wild

Verschreibung cannabinoidhaltiger Arzneimittel, WIP-Kurzanalyse März 2019, Christian O. Jacke

Impfung gegen humane Papillomviren (HPV) – Eine Analyse der Arzneimittelverordnungsdaten in der PKV 2006 bis 2016, WIP-Analyse 3 1/2019, Tina Lohse, Christian O. Jacke, Frank Wild, ISBN 978-3-9818269-4-4

Überblick über die Entwicklung der Leistungsausgaben und der Beitragseinnahmen in PKV und GKV 2009 bis 2019, WIP-Analyse 4/2018, Christine Arentz, Holger Eich, Frank Wild, ISBN 978-9818269-5-1

Arzneimittelversorgung von Privatversicherten 2018 – Zahlen, Analyse, PKV-GKV-Vergleich, WIP-Analyse 3/2018, Christian O. Jacke, Sonja Hagemeister, Frank Wild, ISBN 978-3-9818269-3-7

Mehrumsatz und Leistungsausgaben von PKV-Versicherten - Jahresbericht2018, WIP-Analyse 2/2018, Sonja Hagemeister, Frank Wild, ISBN 978-3-9818269-2-0

Die Krankenversicherung in den Niederlanden seit 2006 - Analyse der Reform und ihrer Auswirkungen, WIP-Analyse 1/2018, Christine Arentz

Wartezeiten auf Arzttermine: Eine methodische und empirische Kritik der Debatte, WIP-Diskussionspapier 3/2017, Verena Finkenstädt

Regionale Verteilung von Ärzten in Deutschland und anderen ausgewählten OECD-Ländern, WIP-Diskussionspapier 2/2017, Christine Arentz

Arzneimittelversorgung der Privatversicherten 2017 – Zahlen, Analysen, PKV-GKV-Vergleich, Christian O. Jacke, Frank Wild, ISBN 978-3-9818269-1-3

Die Bedeutung der Privatversicherten für Apotheken, WIP-Kurzanalyse 1/2017, Frank Wild

Mehrumsatz und Leistungsausgaben in der PKV – Jahresbericht 2017, WIP-Diskussionspapier 1/2017, Sonja Hagemeister, Frank Wild

Zugangshürden in der Gesundheitsversorgung – Ein europäischer Überblick, Verena Finkenstädt, ISBN 978-3-9818269-0-6

Mehrumsatz und Leistungsausgaben in der PKV - Eine Analyse auf Basis der Daten von 2006-2014, WIP-Diskussionspapier 1/2016, Frank Wild

Volkswirtschaftliche Wirkungen der Alterungsrückstellungen in der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung, WIP-Kurzanalyse 3/2016, Frank Wild, Christine Arentz

Entwicklung der Beitragseinnahmen in PKV und GKV, WIP-Kurzanalyse 2/2016, Christine Arentz, Holger Eich, Frank Wild

Die Heilmittelversorgung der Privatversicherten im Jahr 2014 - Mehrumsatz und Unterschiede zur GKV, WIP-Kurzanalyse 1/2016, Verena Finkenstädt



WIP

Wissenschaftliches
Institut der PKV